

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:**

INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin

**Grades:**

INOFLON® PFA 8103, INOFLON® PFA 8115, INOFLON® PFA 8105, INOFLON® PFA 8125

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Beschichtungsauftrag

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Gujarat Fluorochemicals Limited  
12/A Dahej, GIDC, Industrial Estate  
Dahej, Gujarat 392130, India  
Telephone : +91-2641-618031/Admin) / 618086-87(Security)  
Email : inoflon@gfl.co.in, contact@gfl.co.in

**1.4 Notrufnummer:** Emergency Telephone Number: +91-2643-618081 (SHE) / 618086-87(Security)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Entfällt**Gefahrenpiktogramme** Entfällt**Signalwort** Entfällt**Gefahrenhinweise** Entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Enderzeugnis ist unter normalen Bedingungen inert und kann bei höherer Temperatur thermische Verbrennungen verursachen.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht bestimmt.**vPvB:** Nicht bestimmt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Substanz

Chemical Name	CAS No.	Weight %
Tetrafluoroethylene/perfluoro(alkyl vinyl ether) polymer	26655-00-5	100

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Betroffene Personen an die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport stabil in Seitenlage bringen.

##### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und anschließend viel Wasser trinken.  
Holen Sie ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe ein.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff (HF)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Zündquellen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 2)

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

A Entsorgen Sie das gesammelte Material vorschriftsmäßig.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde/-behälter aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln und Hitze lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzüberwachungspflichtigen Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Atemschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

**Handschatz**



Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

## Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 3)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

### Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aggregatzustand

Trockenes Pulver

##### Form:

Pulver

##### Farbe

Weiß

##### Geruch:

Nicht verfügbar

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Unentschlossen

##### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar

##### Entzündbarkeit

Der Stoff ist nicht entzündlich.

##### Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

##### Untere:

Nicht anwendbar.

##### Obere:

Nicht anwendbar.

##### Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

##### Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

##### Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

##### pH-Wert:

Nicht anwendbar.

##### Viskosität:

Nicht anwendbar.

##### Kinematische Viskosität

Nicht anwendbar.

##### Dynamisch:

Nicht anwendbar.

##### Löslichkeit

Unlöslich.

##### Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar

##### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt.

##### Wert)

Nicht anwendbar

##### Dampfdruck:

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### Handelsname: INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 4)

#### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	2,14 - 2,17
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist kein Explosivstoff.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Stabile und gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname:** INOFLO® PFA Fluoroplastic Resin

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Niedrig

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Kow = -1.38

#### 12.4 Mobilität im Boden

log Koc = 1.155

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der AbfallbehandlungEmpfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehan-

#### Ungereinigte Verpackungen

dlung zugeführt werden.

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

#### Klasse

Entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

#### 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrenstoff nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation":

Entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLON® PFA Fluoroplastic Resin**

(Fortsetzung von Seite 6)

### Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

#### Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

#### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe** Der Stoff ist nicht enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Der Stoff ist nicht enthalten.

### Verordnung (EG) Nr. 2023/2055

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen gemäß Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nationale Vorschriften:

#### Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdet.

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdet.

### Chemikalienverzeichnisse/Stofflisten:

EU - Polymer Exemption

Japan - ENCS

Australia - AICS

Canada - DSL

China - IECSC

Korea - ECL

New Zealand - NZIoC

Philippines - PICCS

USA - TSCA

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datum der Vorgängerversion:** 11.05.2024

### Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

MARPOL: (from Marine Pollutant) International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

UN: United Nations (also UNEP: United Nations Organization)

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

ASTM: American Society for Testing and Materials

WAF: Water Accommodated Fraction

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative